

## Reglement Stipendienfonds

Entsprechend dem Willen von Otto Wyser, geb. 1835, von Schönenwerd und Niedergösgen, wohnhaft gewesen in Bern, wurde aus dessen Nachlass im Jahre 1910 zu Gunsten der Bürgergemeinde Niedergösgen der Stipendienfonds geschaffen.

**Art. 1 Zweck**

Die jährlichen Fonds-Erträge werden dem Stipendienkonto überwiesen und für junge Niedergösger Bürger/-innen ausgeschüttet, welche für ihre Berufsbildung kein geregelteres Einkommen ausweisen.

**Art. 2 Aeufnung**

Dem Fonds fliessen folgende Mittel zu:  
Nicht ausgeschüttete Erträge sowie Spenden und Zuwendungen, welche für den Fonds bestimmt sind.

**Art. 3 Einreichung der Gesuche**

Jugendliche und Studierende müssen jeweils bis Ende September bei der Bürgergemeinde ein Stipendiengesuch einreichen.

**Art. 4 Verfügungskompetenz**

Verfügungsberechtigt ist:  
Der Bürgerrat.

**Art. 5 Rechnungsführung**

Der Stipendienfonds ist in der Jahresrechnung aufzuführen.

**Art. 6 Schussbestimmung**

Dieses Reglement wurde von der Bürgerversammlung vom 10. Mai 2010 beschlossen und sofort in Kraft gesetzt.

Niedergösgen, 20. Mai 2010

Bürgergemeinde Niedergösgen

Der Präsident:

Die Aktuarin:

  
.....

  
.....